



Planzeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

MDe Dorfgebiete, gegliedert
(siehe textliche Festsetzung)

Maß der baulichen Nutzung

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
0,4 Geschosflächenzahl
0,3 Grundflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o offene Bauweise
g geschlossene Bauweise
--- Baugrenze

Überbaubare Grundstücksfläche

Sonstige Festsetzungen

ZZZ Mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger

z.v.Ä. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Hinweise

Für die Festsetzungen des Bebauungsplanes gilt die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Textliche Festsetzungen

gem. § 1(5) BauNVO sind im eingeschränkten MDe₄ Nutzungen nach § 5(2) 9 BauNVO = Tankstellen nicht zulässig

GEMEINDE WENNIGSEN

OT. ARGESTORF

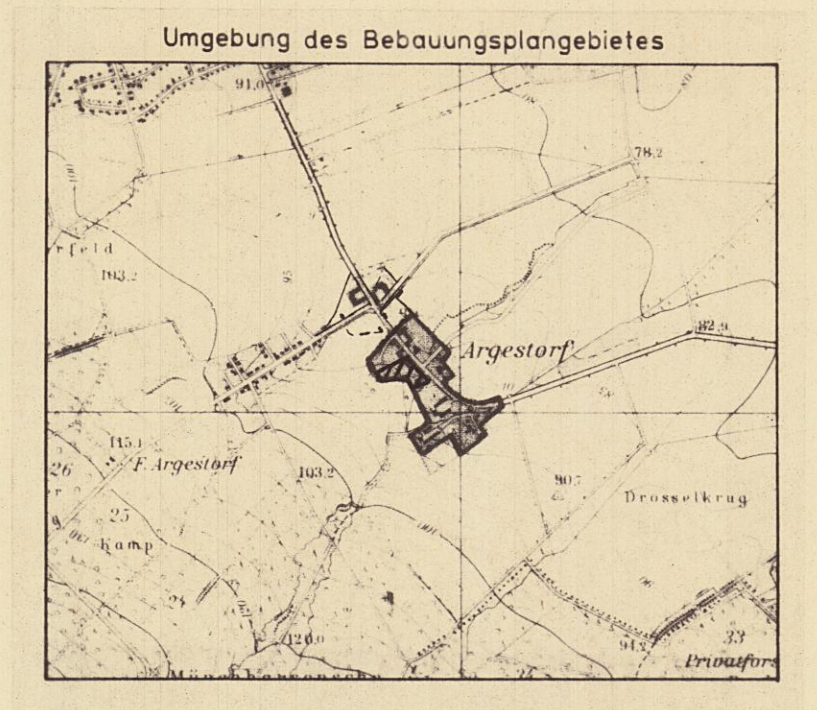
LANDKREIS HANNOVER

URSCHRIFT

BEBAUUNGSPLAN NR. 3

2. Vereinfachte Änderung

ZEICHNERISCHE UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN



<p>Praambel</p> <p>Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Wennigsen diesen Bebauungsplan Nr. 3, vereinfachte Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden Textfestsetzungen / obenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.</p> <p>Wennigsen, den 19.04.1999</p> <p><i>K. Meier</i> Bürgermeister</p>	<p>Aufstellungsbeschluss</p> <p>Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.04.97 die Aufstellung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsförmlich bekannt gemacht.</p> <p>Wennigsen, den 17.11.2017 Der Bürgermeister im Auftrag <i>Abbech</i></p>	<p>Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften</p> <p>Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden (§ 215 BauGB).</p> <p>Wennigsen, den 17.11.2017 Der Bürgermeister im Auftrag <i>Abbech</i></p>
<p>Vereinfachte Änderung</p> <p>Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 05.05.99 dem vereinfacht geänderten Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 08.07.98 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 08.10.98 gegeben.</p> <p>Wennigsen, den 19.04.1999 Der Bürgermeister im Auftrag <i>K. Meier</i></p>	<p>Mängel der Abwägung</p> <p>Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden (§ 215 BauGB).</p> <p>Wennigsen, den 17.11.2017 Der Bürgermeister im Auftrag <i>Abbech</i></p>	<p>Kartengrundlage</p> <p>Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nr. 4 Vermessungs- und Katastergesetz vom 2. Juli 1985 - Nr. 2/85 - i. d. F. vom 18.11.87) über zur Zeit gültigen Fassung; dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.</p> <p>Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.</p> <p>Wennigsen, den 19.04.1999 Der Bürgermeister im Auftrag <i>K. Meier</i></p>
<p>Satzungsbeschluss</p> <p>Der Rat der Stadt/Gemeinde hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 05.05.99 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.</p> <p>Wennigsen, den 19.04.1999 Der Bürgermeister im Auftrag <i>K. Meier</i></p>	<p>Landkreis Hannover</p> <p>Planungsamt</p> <p>6182 / 19 (1) 3/2</p>	<p>Inkrafttreten</p> <p>Der Beschluss als Satzung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 08.06.99 rechtsverbindlich bekannt gemacht worden. * Im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 22</p> <p>Der vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 08.06.99 rechtsverbindlich geworden.</p> <p>Wennigsen, den 16.06.1999 Der Bürgermeister im Auftrag <i>K. Meier</i></p>